

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Architektur an der Fachhochschule / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Architektur und Stadtplanung folgende für den Bachelorstudiengang Architektur geltende Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2013 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Die Präsidentin hat am 20.11.2013 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird das Wort „bis“ vor dem Wort „spätestens“ gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Hinter Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
(4) Die Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation ist im 5. Semester abzuleisten. Die Credits für die Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation gehen aus Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1 und 2) dieser Ordnung hervor. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PrakO-BA, Anlage 3).
 - b. Daraus ergibt sich folgende neue Nummerierung der Absätze: Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5, der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6, der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7, der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.
3. Der bisherige Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1 und 2) wird durch einen neuen Studien- und Prüfungsplan (siehe Anlage 1 und 2) ersetzt.
4. Die bisherige Praktikumsordnung (Anlage 3) wird durch eine neue Anlage 3 Praktikantenordnung (PrakO-BA) (siehe Anlage 3) ersetzt.
5. Diese Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Erfurt, den 20.11.2013

Prof. Dr. sc. agr. Wydra
Präsidentin der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Fischer
Dekan
Fakultät Architektur

Anlage 1: Studienplan

1. Studienabschnitt Orientierungsphase

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul CP = Credit Points O = Orientierungsprüfung
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

1. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit Points	SWS
M1BA1		Entwerfen I - ArchitekTOUREN		P	8	
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	V+S		1	2
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	S		1	1
	M1.3BA1	Projektwoche I	S		2	
	M1.4BA1	Projektwoche II	S		2	
	M1.5BA1	Projektwoche III	S		2	
M2BA1		Darstellen und Gestalten I - Basics I		P	9	
	M2.1BA1	Darstellungslehre I	S		4	6
	M2.2BA1	Gestaltungslehre I	S		4	6
	M2.3BA1	Grundlagen des Gestaltens I	V+S		1	2
M3BA1		Konstruieren I - Grundlagen - Elemente des Bauens		P	6	
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I	V		1	2
		Baukonstruktion -Seminar	S		3	4
	M3.2BA1	Baustofflehre	V		2	2
M4BA1+BA2		Architekturtheorie I/Architekturgeschichte I		P	s. BA2	
	M4.1BA1	Architekturgeschichte I	V			2
	M4.2BA1	Architekturtheorie I - Einführung in der Architekturtheorie	V		3	2
EXK BA		Exkursionen BA		P	2	
	EXK I BA	Exkursion I	EXK		2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo I BA	Kompaktwoche I	S		2	
		Summe für BA1			30	29

2. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
M5BA2		Entwerfen II		P	8	
	M5.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	V+S		2	2
	M5.2BA2	Projektwoche IV	S		2	
	M5.3BA2	Projektwoche V	S		2	
	M5.4BA2	Projektwoche VI	S		2	
		Orientierungsprüfung		O		
M6BA2		Darstellen und Gestalten II - Basics II		P	9	
	M6.1BA2	Darstellungslehre II	S		4	6
	M6.2BA2	Gestaltungslehre II	S		4	6
	M6.3BA2	Grundlagen des Gestaltens II	V+S		1	2
		Orientierungsprüfung		O		
M7BA2		Konstruieren II - Grundlagen - Wesen des Materials		P	7	

	M7.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II	V		1	2
		Baukonstruktion -Seminar	S		3	4
	M7.2BA2	Tragkonstruktionen I	V		1,5	2
	M7.3BA2	Bauphysik I	V		1,5	2
		Orientierungsprüfung		O		
M4BA1+BA2		Architekturgeschichte II	V	P	5	
	M4.3BA2	Architekturgeschichte II			2	2
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo II BA	Kompaktwoche II	S		2	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA		WPM	2	
	WPM I BA	Wahlpflichtmodul I	S		2	2
		Summe für BA2			30	30

2. Studienabschnitt

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul WM = Wahlmodul CP = Credit Points
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

3. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
M8BA3		Projekt I - Konzeptioneller Entwurf		P	8	
	M8BA3	Projektseminar I	S			6
M9BA3		Entwerfen und Gestalten I - Wohnen und Wohnformen		P	8	
	M9.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I - Wohnen im eigenen Haus	V+S		4	4
	M9.2BA3	CAD I	S		2	2
	M9.3BA3	Gebäudeplanung	V		2	2
M10BA3		Konstruieren III - Fügungen und Detail		P	7	
	M10.1BA3	Baukonstruktion I	V		1	2
		Baukonstruktion I - Seminar	S		3	4
	M10.2BA3	Tragkonstruktionen II	V		1,5	2
	M10.3BA3	Bauphysik II	V		1,5	2
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II		P	s. BA4	
	M11.1BA3	Grundl. des Städtebaus I	V		3	2
		Grundl. des Städtebaus I Seminar	S			2
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo III BA	Kompaktwoche III	S		2	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen		WM	s. BA5	
	WM I BA	Wahlmodul I	S		2	2
		Summen für BA3			30	30

4. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
M12BA4		Projekt II - Konstruktiver Entwurf		P	8	
	M12BA4	Projektseminar II	S			6
M13BA4		Entwerfen und Gestalten II - Wohnen auf der Etage		P	8	
	M13.1BA4	Entwurfslehre/Gebäudekunde II	V+S		4	4
	M13.2BA4	Digitales Gestalten	S		4	4
M14BA4		Konstruieren IV - Schichten und Strukturen		P	5	
	M14.1BA4	Baukonstruktion II + TGA	V		1	2
		Baukonstruktion II Seminar	S		3	4
	M14.2BA4	Tragkonstruktionen III	V+S		1	2
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II		P	6	
	M11.2BA4	Grundl. des Städtebaus II	V		3	2
		Grundl. des Städtebaus II Seminar	S			2
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II		P	s. BA5	
	M15.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	V		2	2
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo IV BA	Kompaktwoche IV	S		2	
WM BA		Studiengangsübergreifende Kompetenzen		WM	s. BA5	
	WM II BA	Wahlmodul II	S		2	2
		Summen für BA4			30	30

5. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
BA5		e-learning				
M16BA5		Studienbegleitende Praxisphase / Dokumentation		P	22	
	M16.1BA5	Praxisphase	S		19	
	M16.2BA5	Dokumentation	S		3	
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II		P	6	
	M15.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	S		4	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA		WPM	2	
	WPM II BA	Wahlpflichtmodul II	S		2	
WM BA		Studiengangsübergreifende Kompetenzen		WM	6	
	WM III BA	Wahlmodul III	S		2	
		Summen			30	0

6. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
BA6						
M17BA6		Projekt IV mit Wahlmöglichkeit		P	6	
	M18BA6	Projektseminar IV mit Wahlmöglichkeit	S			3
M18BA6		Entwerfen und Gestalten IV		P	4	
	M19.1BA6	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	V		2	1
	M19.2BA6	Bauen im Bestand	V		2	1
M19BA6		Konstruieren V Sondergebiete und Anwendungen		P	3	
	M20.1BA6	Baukonstruktion III + TGA	V		1	1
	M20.2BA6	Baukonstruktion -Seminar	S		2	2
M20BA6		Bau-und Planungsmanagement III		P	4	
	M21.1BA6	BPM III	V		2	1
	M21.2BA6	BPM III Seminar	S		2	1
EXK BA		Exkursionen BA		P	2	
	EXK II BA	Exkursion II	EXK		2	
M21BA6		Bachelorarbeit		BA P	11	
		Bachelorarbeit				
		Kolloquium				
		Summen			30	10

**Anlage 2
Prüfungsplan**

1. Studienabschnitt

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum OP = Orientierungsprüfung
 CP = Credit Points K = Klausur MP = Modulprüfung TMP = Teilmodulprüfung
 SL = Studienleistung mEt = mit Erfolg teilgenommen kW = keine Wichtung

1. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat	
M1BA1		Entwerfen I - ArchitekTOUREN					8	3%
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	LB	25	SL			
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	LB	mEt	SL			
	M1.3BA1	Projektwoche I	LB	25	SL			
	M1.4BA1	Projektwoche II	LB	25	SL			
	M1.5BA1	Projektwoche III	LB	25	SL			
M2BA1		Darstellen und Gestalten I - Basics I					9	3%
	M2.1BA1	Darstellungslehre I	LB	50	SL			
	M2.1BA1	Gestaltungslehre I	LB	35	SL			
	M2.2BA1	Grundlagen des Gestaltens I	LB	15	SL			
M3BA1		Konstruieren I - Grundlagen - Elemente des Bauens					6	2%
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I						
	M3.2BA1	Baukonstruktion -Seminar	LB	80	SL			
		Baustofflehre	LB	20	TMP			
M4BA1+BA2		Architekturtheorie I/ Architekturgeschichte I					s. BA2	s. BA 2
	M4.1BA1	Architekturgeschichte I	LB	30	SL			
	M4.2BA1	Architekturtheorie I - Einführung in der Architekturtheorie	LB	35	SL	3		
KoWo BA		Kompaktwochen BA					2	1%
	KoWo I BA	Kompaktwoche I	LB	25	SL	2		
EXK BA		Exkursionen BA					2	kW
	EXK I BA	Exkursion I	LB	mEt	SL	2		
		Summen für BA1					30	9%

2. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
M5BA2		Entwerfen II				8	4%
	M5.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	LB	25	SL		
	M5.2BA2	Projektwoche IV	LB	25	SL		
	M5.3BA2	Projektwoche V	LB	25	SL		
	M5.4BA2	Projektwoche VI	LB	25	SL		
		Orientierungsprüfung - Teil Entwerfen	PZ	30	OP		kW
M6BA2		Darstellen und Gestalten II - Basics II				9	4%
	M6.1BA2	Darstellungslehre II	LB	35	SL		
	M6.2BA2	Gestaltungslehre II	LB	50	SL		
	M6.3BA2	Grundlagen des Gestaltens II	LB	15	SL		
		Orientierungsprüfung - Teil Darstellen u. Gestalten	PZ	30	OP		kW
M7BA2		Konstruieren II - Grundlagen - Wesen des Materials				7	4%
	M7.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II					
		Baukonstruktion -Seminar	LB	60	SL		
	M7.2BA2	Tragkonstruktionen I	LB	20	SL		
	M7.3BA2	Bauphysik I	LB	20	TMP		
		Orientierungsprüfung - Teil Baukonstruktion	PZ	40	OP		kW
M4BA1+BA2		Architekturgeschichte II				5	2%
	M4.3BA2	Architekturgeschichte II	LB	35	MP	2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo II BA	Kompaktwoche II	LB	25	SL	2	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA				2	kW
	WPM I BA	Wahlpflichtmodul I	LB	mEt	SL	2	
		Summen für BA2				30	15%

Die Orientierungsprüfung zum Abschluss des 1. Studienabschnittes findet modulübergreifend in den Fachgebieten Gestaltungslehre, Entwerfen und Baukonstruktion statt.

2. Studienabschnitt

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum NO = Neigungsorientierung
 CP = Credit Points MP = Modulprüfung PV = Prüfungsvorleistungen SL = Studienleistung
 mEt = mit Erfolg teilgenommen kW = keine Wichtung BA = Bachelorprüfung

3. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
M8BA3		Projekt I - Konzeptioneller Entwurf				8	8%
	M8BA3	Projektseminar I	LB	100	MP		
M9BA3		Entwerfen und Gestalten I - Wohnen und Wohnformen				8	5%
	M9.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I - Wohnen im eigenen Haus	LB	50	SL		
	M9.2BA3	CAD I	LB	20	TMP		
	M9.3BA3	Gebäudeplanung	LB	30	TMP		
M10BA3		Konstruieren III - Fügungen und Detail				7	5%
	M10.1BA3	Baukonstruktion I	PZ	20	TMP		
		Baukonstruktion I - Seminar	LB	50	SL		
	M10.2BA3	Tragkonstruktionen II	LB	15	SL		
	M10.3BA3	Bauphysik II	LB	15	SL		
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II				s. BA4	s. BA4
	M11.1BA3	Grundl. des Städtebaus I Grundl. des Städtebaus I Seminar	LB	40	SL	3	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo III BA	Kompaktwoche III	LB	25	SL	2	
WM BA		Studiengangsübergreifende Kompetenzen				s. BA5	kW
	WM I BA	Wahlmodul I	LB	mEt	SL	2	
		Summen für BA3				30	19%

4. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
M12BA4		Projekt II - Konstruktiver Entwurf				8	8%
	M12BA4	Projektseminar II	LB	100	MP		
M13BA4		Entwerfen und Gestalten II - Wohnen auf der Etage				8	5%
	M13.1BA4	Entwurfslehre/Gebäudekunde II	PZ	80	TMP		
	M13.2BA4	Digitales Gestalten	LB	20	TMP		

M14BA4		Konstruieren IV - Schichten und Strukturen				5	4%
	M14.1BA4	Baukonstruktion II + TGA					
		Baukonstruktion II Seminar	LB	70	TMP		
	M14.2BA4	Tragkonstruktionen III	LB	30	SL		
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II				s. BA5	s. BA5
	M15.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	LB	30	SL	2	
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II				6	4%
	M11.2BA4	Grundl. des Städtebaus II					
		Grundl. des Städtebaus II Seminar	LB	60	MP	3	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo IV BA	Kompaktwoche IV	LB	25	SL	2	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen				s. BA5	kW
	WM II BA	Wahlmodul II	LB	mEt	SL	2	
		Summen für BA4				30	22%

5. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
		e-learning					
M16BA5		Studienbegleitende Praxisphase / Dokumentation				22	kW
	M16.1BA5	Praxisphase	LB	mEt	SL		
	M16.2BA5	Dokumentation	LB	mEt	SL		
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II				6	4%
	M15.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	LB	50	SL	4	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA				2	kW
	WPM II BA	Wahlpflichtmodul II	LB	mEt	SL	2	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen				6	kW
	WM III BA	Wahlmodul III	LB	mEt	SL	2	
		Summen für BA5				30	4%

6.Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
M17BA6		Projekt IV mit Wahlmöglichkeit				6	8%
	M18BA6	Projektseminar IV mit Wahlmöglichkeit	LB	100	MP		
M18BA6		Entwerfen und Gestalten IV				4	3%
	M19.1BA6	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	LB	50	SL		
	M19.2BA6	Bauen im Bestand	LB	50	SL		
M19BA6		Konstruieren V Sondergebiete und Anwendungen				3	3%
	M20.1BA6	Baukonstruktion III + TGA					
	M20.2BA6	Baukonstruktion -Seminar	LB	100	SL		
M20BA6		Bau-und Planungsmanagement III				4	3%
	M21.1BA6	BPM III					
	M21.2BA6	BPM III Seminar	LB	100	SL		
EXK BA		Exkursionen BA				2	kW
	EXK II BA	Exkursion II	LB	mEt	SL	2	
M21BA6		Bachelorarbeit			BA	11	14%
		Bachelorarbeit	PZ	80	TMP		
		Kolloquium	PZ	20	TMP		
		Summen für BA6				30	31%

Anlage 3

PRAKTIKANTENORDNUNG (PrakO-BA)

Teil A: Baustellenpraktikum (BP)

Teil B: Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation

(Modul-Nr. M16BA5)

Teil A: Baustellenpraktikum

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ausbildungsinhalte
- § 3 Dauer des Baustellenpraktikums
- § 4 Zulassung
- § 5 Praxisstellen
- § 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum
- § 7 Haftung während des Baustellenpraktikums
- § 8 Nachweis des Baustellenpraktikums
- § 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

- Anlage A1: Ausbildungsplan Baustellenpraktikum
- Anlage A2: Ausbildungsvertrag Baustellenpraktikum
- Anlage A3: Praktikantenzugnis Baustellenpraktikum
- Anlage A4: Antrag auf Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

§ 1 Allgemeines

(1) Die Hochschule kann durch Rahmenvereinbarungen mit geeigneten Unternehmen, Büros oder Gesellschaften die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang sichern. Über die Durchführung des Baustellenpraktikums (BP) sollen durch die/den Studierwilligen bzw. den Studierenden/die Studierende mit der Praxisstelle Verträge abgeschlossen werden.

(2) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(3) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudiengangs Architektur wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis der ProfessorInnen bestellt. Sie oder er setzt die Festlegung der studiengangspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Architektur um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

§ 2 Ausbildungsinhalte

(1) Die Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums (BP) sind:
Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und handwerklichen Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustellen.

(2) Die praktischen Tätigkeiten im Baustellenpraktikum werden im Ausbildungsplan (Anlage 1) festgelegt.

§ 3 Dauer des Baustellenpraktikums

Die Dauer des Baustellenpraktikums beträgt mind. 8 Wochen.

§ 4 Zulassung

Das Baustellenpraktikum (BP) soll vor Studienbeginn abgeleistet werden, muss jedoch spätestens bis zum Beginn des 4. Studienseesters nachgewiesen werden.

§ 5 Praxisstellen, Verträge über das Baustellenpraktikum

(1) Das Baustellenpraktikum muss in Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben des Bauhauptgewerbes, im Folgenden „Praxisstellen“ genannt, so durchgeführt werden, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

(2) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und die/der Studierwilligen bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- die/den Studierwilligen bzw. die/den Studierenden für die Dauer des Baustellenpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis).

2. Die Verpflichtungen der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung, sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

§ 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum

(1) Ist die/der Praktikant während des Baustellenpraktikums an der Fachhochschule Erfurt mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert, unterliegt sie/er nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

(2) Während des Praktikums bleibt die Krankenversicherung im gleichen Umfang bestehen wie während der Fachsemester (bei Überschreiten der Freibetragsgrenzen gelten besondere Regelungen). Träger der Unfallversicherung ist die für die jeweilige Praktikumsstelle zuständige Berufsgenossenschaft.

§ 7 Haftung während des Baustellenpraktikums während des Studiums

(1) Die/der Studierende ist während des Baustellenpraktikums nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Nachweis des Baustellenpraktikum

Der Nachweis über das Baustellenpraktikum wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle (Dauer und Inhalt entsprechend Ausbildungsplan) und einen Praktikumsbericht der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden erbracht.

§ 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

Studienbewerber und Studierende, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe haben oder die vor Studienbeginn ein Praktikum auf der Baustelle abgeleistet haben und die Erfüllung der Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums nachweisen, können auf Antrag (Anlage 4) vom Baustellenpraktikum befreit werden. Über die Freistellung entscheidet der Leiter / die Leiterin des Praktikantenamtes am Fachbereich.

Anlage A1 zur PrakO-BA :

Ausbildungsplan für das Baustellenpraktikum (BP)

Dauer: acht Wochen Baustellentätigkeit im Bauhauptgewerbe/ Handwerksbetrieb
zeitliche Lage: i.d.R. vor dem Studienbeginn jedoch spätestens bis zum Beginn des
4. Studiensemesters nachzuweisen.

Ausbildungsinhalt:

Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Ausbildungsbereiche:

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhauptgewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:
Entwässerungsarbeiten im Hochbau
Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
Abdichtungsarbeiten
Maurerarbeiten
Schalungsarbeiten
Bewehrungsarbeiten Betonarbeiten
Zimmererarbeiten
Schreinerarbeiten
Schlosserarbeiten
Fußbodenarbeiten
Fliesenarbeiten
Restaurierungsarbeiten

Ausbildungsstellen: Bauunternehmen und Handwerksbetriebe, die an geeigneten Baustellen arbeiten.

Anlage A2 zur PrakO-BA :

1. Ausfertigung: Praktikant/in
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle
Anlage Ausbildungsplan
3. Ausfertigung: FHE Fachrichtung Architektur

AUSBILDUNGSVERTRAG

für das Baustellenpraktikum (BP) zwischen

(Firma):

(Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) - nachfolgend Praxisstelle genannt

und Herrn/Frau

(Familienname,

Vorname) _____ geboren

am _____ in _____

wohnhaft in

(nur auszufüllen, wenn der/ die Studierende bereits immatrikuliert ist):

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: _____ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt –

wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Studium an der FH Erfurt umfasst im Studiengang Architektur u. A. ein Baustellen-/Vorpraktikum auf der Grundlage der Studienordnung. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von min. acht Wochen. Es wird in Betrieben und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/der Praktikantin in der Zeit vom bis..... (..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. den von dem Praktikanten/der Praktikantin zu erstellenden Bericht zu überprüfen,
3. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin fallen.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €_____.

§ 4 Ausbildungsbeauftragter

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau _____ als Beauftragte(n) für das Praktikum. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum betreffen.

§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Die

Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Versicherungsschutz

- (1) Ist der Praktikant/ die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Baustellenpraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Praktikant/die Praktikantin eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. *)

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen **)

Ort: Datum:

.....
Praxisstelle :
Praktikantin :

.....
Praktikant/

*) Entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppen-versicherung abgedeckt ist.

***) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

Anlage A3 zur PrakO-BA

AUSBILDUNGSSTELLE	VON DER FH ERFURT AUSZUFÜLLEN	
	Eingang:	
	FB	
	WS/SS	

P R A K T I K A N T E N Z E U G N I S

für das Baustellenpraktikum (BP)

Herr/Frau _____ Matr.-Nr.: _____

geb. am _____ in _____

hat vom _____ bis _____

die praktische Ausbildung wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan erfüllt.

Fehltage gesamt: _____ davon Krankheit: _____ sonstige Abwesenheit: _____ (Gründe)

Ort: Datum: Firmenstempel / Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten

Anlage A4 zur PrakO-BA

Antrag auf Anerkennung von studienfachbezogener Ausbildung als Baustellen-/Vorpraktikum

Name: _____ Matr.-Nr.: _____

Vorname: _____ geb. am: _____ in: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Fachrichtung Architektur BA- Studiengang:

Ich habe vom _____ bis _____ eine studienfachbezogene Ausbildung abgeschlossen, und zwar bei der

Firma _____ Art des Betriebes: _____

Ort _____ Straße: _____

auf der Baustelle / im Hochbau / in der Werkstatt

Dabei habe ich von den Inhalten des Ausbildungsplanes kennen gelernt: (Bitte ungefähre Wochenanzahl angeben!)

Ausbildungsbereiche Woche
Handwerkliche Mitarbeit bei:

- Entwässerungsarbeiten im Hochbau
- Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
- Abdichtungsarbeiten
- Maurerarbeiten
- Schalungsarbeiten
- Bewehrungsarbeiten
- Betonarbeiten
- Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Trocken-/Innenausbauarbeiten

Ich beantrage die Anerkennung von Wochen des Baustellenpraktikums.

Datum : Unterschrift Antragsteller :

NUR AUSZUFÜLLEN VON DER FAKULTÄT ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
Das Baustellenpraktikum von Wochen wird erlassen.

Unterschrift/Stempel (Leiter/in des Praktikantenamtes) :
.....

Informationen für die Praxisstelle über das Baustellenpraktikum (BP)

1. Zeitraum

Das Baustellenpraktikum wird i.d.R. vor dem Studienbeginn mit acht Wochen Dauer abgeleistet; es muss jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studiensemesters durchgeführt werden. Der genaue Zeitraum ist von der/ dem Praktikanten/in mit der Praxisstelle abzustimmen.

2. Inhalt des Baustellenpraktikums

Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten auf der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhaupt- und Baunebengewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- . Entwässerungsarbeiten im Hochbau . Schreinerarbeiten
- . Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau . Schlosserarbeiten
- . Abdichtungsarbeiten, Fußbodenarbeiten
- . Maurerarbeiten. Restaurierungsarbeiten
- . Schalungsarbeiten, Fliesenarbeiten
- . Bewehrungsarbeiten
- . Betonarbeiten
- . Zimmererarbeiten.
- . Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- . Schreinerarbeiten
- . Trocken-/Innenausbauarbeiten

3. Praxisstellen, Verträge, Aufgaben der Partner

Das Baustellenpraktikum wird in mit geeigneten Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben, im folgenden "Praxisstellen" genannt, so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

Über das Baustellenpraktikum kann zwischen Praxisstelle und FH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Über jedes einzelne Praktikum wird dann ein Vertrag (Ausbildungsvertrag) zwischen Praxisstelle und Praktikant/in geschlossen.

• Aufgaben der Praxisstelle:

- a) den Praktikanten für die Dauer der Vorpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- b) einen Nachweis auszustellen über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten und
- c) einen Beauftragten für die Betreuung der Praktikanten zu benennen.

• Aufgaben der Praktikanten:

- a) die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- d) sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

4. Status der Praktikanten an der Praxisstelle im Baustellenpraktikum

Ist der Praktikant/die Praktikantin bereits als Studierende/r immatrikuliert, besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Ein Rechtsanspruch von Studenten auf eine Vergütung durch die Praxisstelle besteht nicht.

Etwaige Vergütungen durch die Praxisstellen sind nach den Bestimmungen des Bundesausbildungs-

förderungsgesetzes zu behandeln.

Erfurt, den

Prof.:

Leitung Praktikantenamt

Studiengang Architektur

FH Erfurt

Schlüterstr. 1

99089 Erfurt

Tel: 0361-6700416

Fax: 03616700462

Mail: architektur@fh-erfurt.de

Teil B Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ausbildungsinhalte und Studienleistung
- § 3 Dauer der Praxisphase
- § 4 Zulassung
- § 5 Praxisstellen
- § 6 Status des Studenten/der Studentin in der Praxisstelle
- § 7 Haftung
- § 8 Nachweis über das Büropraktikum

- Anlage B1: Ausbildungsplan Praxisphase in BA5
- Anlage B2: Ausbildungsvertrag Praxisphase
- Anlage B3: Praktikantenzugnis Büropraktikum

§ 1 Allgemeines

(1) Im fünften Semester findet eine studienbegleitende Praxisphase (Büropraktikum) statt. Die Organisation erfolgt ortsunabhängig über die hochschuleigene e-learning Plattform.

(2) Die Vorbereitung der Praxisphase findet im Rahmen einer Beratung in der Hochschule statt. Die Praxisphase selbst wird kontinuierlich über die e-learning-Plattform der Hochschule betreut.

§ 2 Ausbildungsinhalte und Studienleistungen

(1) Die Ausbildungsinhalte und Leistungspunkte sind im Modul M16BA5 beschrieben und geregelt.

§ 3 Dauer des Büropraktikums

(1) Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet ein Büropraktikum. Die Dauer des Büropraktikums beträgt mindestens 12 (zwölf) Wochen

§ 4 Zulassung

Die Zulassung zur studienbegleitenden Praxisphase erfolgt erst bei erfolgreichem Abschluss sämtlicher Module des ersten bis dritten Semesters (bis einschließlich BA3).

§ 5 Praxisstellen, Verträge

(1) Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet die umfassende Auseinandersetzung des/der Studierenden mit den konkreten Planungsprozessen in einem Architekturbüro oder gleichwertigen Institutionen der Hochbauplanung. Zur Auswahl der Praxisstelle und der inhaltlichen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses erfolgt vor Aufnahme der Praxisphase eine Beratung in der Hochschule, durch die sichergestellt wird, dass die architektonische Qualität und die Tätigkeit in der Praxisstelle mit dem Qualitätsanspruch und den Lehrinhalten des Studiums übereinstimmen.

(2) Für die Auswahl der Praxisstelle ist die Zustimmung der Hochschule erforderlich.

(3) Die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase muss durch einen Architekten mit Kammerzulassung erfolgen.

(4) Der Arbeitsvertrag ist zu Beginn der Praxisphase beim Praktikantenamt des Studiengangs Architektur vorzulegen.

(5) Die Studierende/der Studierende kann eine Praxisstelle vorschlagen. Sie muss den Voraussetzungen im Sinne des Moduls M16BA5 entsprechen. Dies gilt auch für Praxisstellen im Ausland.

(6) Die Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studienbewerbern bzw. der/dem Studierenden. Sie/Er schließt mit der Praxisstelle eigenverantwortlich einen Vertrag vor Beginn des Büropraktikums ab.

(7) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und der Studienbewerber bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- den Studienbewerbern bzw. der/dem Studierenden für die Dauer der Praxisphase unter Beachtung der Anforderungen des Moduls M16BA5 (siehe Anlage B1) auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis),
- einen Beauftragten für die Betreuung des Studienbewerbers bzw. der /des Studierenden zu benennen.

2. Die Verpflichtungen des Studienbewerbers bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

§ 6 Status von Studierenden an der Praxisstelle

Die/der Praktikant/in ist während der Praxisphase immatrikuliert und unterliegt somit nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

§ 7 Haftung während der Praxisphase

(1) Die/der immatrikulierte Studierende ist während der Praxisphase nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle zu decken.

§ 8 Nachweis über die Praxisphase

Der Nachweis über die Praxisphase wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle über Dauer (mindestens 12 Wochen) und Inhalt entsprechend dem Modul M16BA5 erbracht.

Anlage B1 zur PrakO-BA :

Ausbildungsplan für die Praxisphase

Dauer: mindestens 12 Wochen

Ausbildungsinhalt :

Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet die umfassende Auseinandersetzung des/der Studierenden mit den konkreten Planungsprozessen in einem Architekturbüro und die Mitarbeit in den unterschiedlichen Planungsfeldern und unterschiedlichen Planungsphasen gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Tätigkeitsbereiche	Bürotätigkeit nach HOAI	Leistungsnachweis Studium Gewichtung für 4 Wochen
A	1. Grundlagenermittlung 2. Vorplanung	15 P
B	3. Entwurfsplanung 4. Genehmigungsplanung	20 P
C	5. Ausführungsplanung	25 P
D	6. Vorbereitung der Vergabe 7. Mitwirkung bei der Vergabe	15 P
E	8. Bauüberwachung 9. Objektbetreuung	20 P

Insgesamt sind entweder 75 Punkte aus einem Tätigkeitsbereich oder 45 Punkte aus mindestens zwei Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Ausbildungsort: Als Ausbildungsorte sind Architekturbüros, Baubehörden mit eigenständigen Planungsabteilungen im Hochbau, Unternehmen und Gesellschaften mit eigener Planungs- und Bauabteilung im Hochbau möglich.

Anlage B2 zur PrakO-BA :

1. Ausfertigung: Praktikant/in
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle
Anlage Ausbildungsplan
3. Ausfertigung: FHE Fachbereich Architektur

AUSBILDUNGSVERTRAG

für die Praxisphase zwischen:

(Praxisstelle) : _____

(Anschrift, Telefon, E-mail- Adresse) -

und Herrn/Frau

(Familienname,

Vorname) _____ geboren

am _____ in _____

wohnhaft in _____

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: _____ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt - wird
folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Das Studium an der FH Erfurt ist praxisorientiert konzipiert. Die mindestens 12-wöchige Praxisphase ist Bestandteil des Studienplanes des Bachelorstudiengangs Architektur.

(2) Die Studierenden sind während dieser Zeit an der FH Erfurt immatrikuliert, es gelten die aufgrund des Thüringer Hochschulgesetzes erlassenen Bestimmungen des für das Hochschulwesen

zuständigen Ministeriums sowie der Hochschule in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/die Praktikantin in der Zeit vom bis..... (..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. dem Praktikanten/der Praktikantin rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält.

(2)) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. fristgerecht die im Modul M16BA5 erläuterte Dokumentation der Praxisphase zu erstellen und an der Hochschule einzureichen.
6. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen und selbstverschuldete Ausfallzeiten nachzuholen.

§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

(2) Der Praktikant/ die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €_____.

§ 4 Ausbildungsbeauftragter

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau _____ als Beauftragte(n) für die Praxisphase. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum betreffen.

§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Versicherungsschutz

(1) Ist der Praktikant/die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Büropraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle zu decken.

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in vier gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen *)

Ort: Datum:

.....
Praxisstelle :

.....
Praktikant/ Praktikantin:

Mitgliedsnr. Architektenkammer

*) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

Anlage B3 zur PrakO-BA

Praxisstelle:

P R A K T I K U M S Z E U G N I S

für die Praxisphase

Herr/Frau _____ ggf. Matr.-Nr.: _____

geb. am _____ in _____ ggf. Student(in) der Fachhochschule Erfurt

hat vom _____ bis _____

die Praxisphase entsprechend der Praktikantenordnung der FH Erfurt Studiengang Architektur Teil 2 abgeleistet.

Er / Sie hat die geforderten Leistungen in folgenden Tätigkeitsbereichen laut dem Ausbildungsplan erfüllt.

Tätigkeitsbereiche	Bürotätigkeit geleistete nach HOAI	Leistungsnachweis Studium Gewichtung für 4 Wochen Wochenzahl	anteilig
A	1. Grundlagenermittlung 2. Vorplanung	15 P	----
B	3. Entwurfsplanung 4. Genehmigungsplanung	20 P	----
C	5. Ausführungsplanung	25 P	----
D	6. Vorbereitung der Vergabe 7. Mitwirkung bei der Vergabe	15 P	----
E	8. Bauüberwachung 9. Objektbetreuung	20 P	----

Insgesamt sind entweder 65 Punkte aus einem Tätigkeitsbereich oder 45 Punkte aus mindestens zwei Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Fehltage gesamt: davon Krankheit: sonstige Abwesenheit:(Gründe)

Betreuer..... Mitgliedsnr. Architektenkammer

Ort: Datum : Firmenstempel / Unterschrift des Betreuers